



Informationen zur Anfertigung der Bachelor-Arbeit im Leuphana-Bachelor WS 2015/2016

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für den Leuphana Bachelor vom 04.10.2007, in der Neufassung mit Bekanntgabe vom 25.06.2015 (Leuphana Gazette Nr. 22/15).

1. Allgemeine Informationen

Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel am Ende des Studiums im 6. Semester angefertigt. Mit der Arbeit sollen Sie zeigen, dass Sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine geeignete Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Arbeit wird durch eine begleitende Veranstaltung und ein Prüfungsgespräch ergänzt. Thema und Aufgabenstellung müssen u. a. dem in der fachspezifischen Anlage des jeweiligen Major vorgegebenen Bearbeitungsumfang entsprechen.

In den fachspezifischen Anlagen Ihres Majors finden Sie neben der Angabe über die Länge der Bearbeitungszeit auch Angaben zu Major spezifischen Besonderheiten.

2. Antragsverfahren

Den Vordruck zum Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit finden Sie auf der Homepage des Studierendenservice unter www.leuphana.de/studierendenservice. Den vollständig ausgefüllten Antrag mit der Bestätigung der Prüfer/innen reichen Sie bitte im Studierendenservice (Infoportal) ein. Besonders wichtig ist dabei ein **leserlicher Themenvorschlag in Deutsch und Englisch**. Der genehmigte Titel erscheint so jeweils auf Ihrem Zeugnis.

Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss, daher **berücksichtigen Sie bitte eine gewisse Bearbeitungszeit**. Bei positiver Entscheidung erhalten Sie per Post einen schriftlichen Zulassungsbescheid, der den Titel der Arbeit, die Prüfenden sowie das Abgabedatum enthält.

3. Prüfer

Prüfer/in kann sein, wer Mitglied oder Angehörige/r der Leuphana Universität oder einer anderen Hochschule ist und in dem betreffenden Prüfungsfach oder in einem Teilgebiet zur selbstständigen Lehre berechtigt ist. Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen können zu Prüfern/innen bestellt werden, sofern Ihnen wissenschaftliche Dienstleistungen in der Lehre übertragen worden sind.

Mit Zustimmung der/des Erstprüfenden und des Prüfungsausschusses kann als Zweitprüfer/in auch ein/e externe/r Praxisvertreter/in als Prüfer/in bestellt werden. In diesem Fall muss die/der Erstprüfende Professor/in der Leuphana Universität sein. Externe Gutachtende müssen mindestens einen Bachelor- oder vergleichbaren Abschluss nachweisen können. **Der Nachweis über den akademischen Grad, Publikationen sowie einen Lebenslauf und Kontaktdaten müssen Sie dem Antrag auf Bachelor-Arbeit beifügen.**

4. Gruppenarbeit

Die Bachelor-Arbeit kann in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. Der als Prüfungsleistung zu **bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings** muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien **deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar** sein.

5. Rückgabe des Themas

Das Thema kann einmal und nur innerhalb der ersten 14 Tage der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Bei einer Wiederholung besteht keine Möglichkeit, das Thema zurückzugeben. Das neue Thema ist von dem/r Erstprüfer/in festzulegen, wobei neue Prüfer/innen vorgeschlagen werden können. Das neue Thema darf mit dem zurückgegebenen Thema nicht verwandt sein. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss, die Bearbeitungsfrist wird neu berechnet.

6. Umfang und Form

Den Umfang der Bachelor-Arbeit legen Sie in Absprache mit den Prüfenden fest. Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind so zu begrenzen, dass die Bachelor-Arbeit innerhalb des vorgegebenen Workloads erstellt werden kann. Das Layout ist mit den Prüfenden abzustimmen.

Das Titelblatt soll folgende Angaben enthalten:

- Leuphana Universität
- Major
- Titel der Arbeit in Deutsch und Englisch (genauer Wortlaut wie auf dem Antrag)
- Name, Vorname des Prüflings
- Matrikelnummer
- Aktuelle E-Mail-Adresse



- Aktuelle Postanschrift
- Erstprüfer/in
- Zweitprüfer/in (bei externem/r Prüfer/in aktuelle Kontaktdaten (Postanschrift))
- Datum der Abgabe
- (ggf. einen „Sperrvermerk“, wenn die Arbeit nicht Dritten zugänglich gemacht werden darf)

Darüber hinaus muss die Arbeit als letzte Seite folgende Erklärung enthalten:

„Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Teil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, habe ich als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit habe ich in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt.“

Die Erklärung ist in beiden Exemplaren der Arbeit zu unterschreiben und mit Datum zu versehen.

7. Verlängerung der Bearbeitungsfrist

Bei einer Erkrankung während der Bearbeitungszeit können Sie einen Antrag auf Verlängerung um die Zeit der Krankschreibung stellen. Das entsprechende Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest) finden Sie auf der Homepage des Studierendenservice unter www.leuphana.de/studierendenservice.

Auf diesem Formular muss Ihr/e Arzt/Ärztin ausdrücklich bescheinigen, dass Sie nicht in der Lage waren, an der Bachelor-Arbeit zu arbeiten. Das Attest kann nur Berücksichtigung finden, wenn eine entsprechende Beschreibung der Krankheitssymptome vorliegt und das Formular **unverzüglich nach Feststellung der Prüfungsunfähigkeit** im Studierendenservice vorliegt.

Die Abgabefrist verschiebt sich entsprechend der Anzahl der Krankheitstage.

10. Abgabe

Die Bachelor-Arbeit müssen Sie spätestens zum festgesetzten Abgabetermin im Infoportal des Studierendenservices abgeben, per Post (Poststempel zählt als Abgabedatum) schicken oder in das Postfach des Studierendenservice einwerfen. Die Bachelor-Arbeit ist in zweifacher Ausfertigung und zusätzlich in elektronischer Form einzureichen, dabei ist **eine CD in jede Arbeit zu kleben**.

Wichtig: Wenn Sie sich zum Wintersemester für das Masterstudium beworben haben, müssen Sie, unabhängig von der Abgabefrist auf dem Zulassungsschreiben, Ihre Bachelor-Arbeit bis zum Ende des Sommersemesters (30.09.) abgeben!

11. Bewertung

Die Bachelor-Arbeit wird von zwei Prüfenden bewertet. Sie ist bestanden, wenn beide Prüfende die Arbeit mindestens mit „ausreichend“ bewerten. Die Note errechnet sich aus dem Durchschnitt der von den beiden Prüfenden festgesetzten Einzelnoten und fließt mit vier Fünftel in die Note des Moduls „Bachelor-Arbeit“ ein.

Im Falle einer Divergenz von mindestens zwei Noten zwischen den Bewertungen der beiden Prüfenden muss vor Bekanntgabe der Note ein/e weitere/r sachkundige/r Gutachter/in vom Prüfungsausschuss benannt werden. In diesem Fall wird dann die Note aus dem arithmetischen Mittel aller drei Einzelbewertungen gebildet.

12. Wiederholung

Hier ist zu unterscheiden, nach welcher Prüfungsordnung der Prüfling studiert.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem WS 2009/10 (Belegpunkte-Regelung) aufgenommen haben gilt:

Die Bachelor-Arbeit kann – je nach Verfügbarkeit der Belegpunkte – beliebig oft wiederholt werden.

Für den Major, dem die Bachelor-Arbeit zugewiesen ist, stehen insgesamt 135 Belegpunkte zur Verfügung.

Für Studierende, die ihr Studium nach dem bzw. zum WS 2014/15 aufgenommen haben gilt:

Die Bachelor-Arbeit kann einmal wiederholt werden. Für eine nicht bestandene Bachelorarbeit werden keine Maluspunkte vergeben.

13. Prüfungsgespräch

Zur Bachelor-Arbeit findet immer ein Prüfungsgespräch statt. Die Zulassung ist zu erteilen, wenn die Bachelor-Arbeit von beiden Prüfern mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

Das Prüfungsgespräch wird gemeinsam von den Prüfenden als Einzelprüfung oder, im Falle einer Gruppenarbeit, als Gruppenprüfung geführt. Die Dauer des Prüfungsgesprächs beträgt in der Regel je Prüfling 30 Minuten, bei einer Gruppenprüfung ist die Dauer angemessen zu reduzieren.

Bei Fragen hinsichtlich der Antragstellung, Bearbeitung, Ausnahmen, Verlängerung wenden Sie sich bitte direkt an den/die für Ihren Major zuständigen Sachbearbeiter/in.